

Aus dem Jagd- und Wildtiermanagement-Gesetz

§ 38 Verhindern vermeidbarer Schmerzen und Leiden der Wildtiere

(2) Die jagdausübungsberechtigte Person ist verpflichtet, für eine unverzügliche und fachgerechte Nachsuche krank geschossener, schwerkranker oder auf andere Weise schwer verletzter Wildtiere auch über die Grenze des Jagdbezirkes hinaus zu sorgen.



Was kostet die Nachsuche den Schützen?

Die Tätigkeit unserer Nachsuchengespanne erfolgt ehrenamtlich. Lediglich für die im Rahmen der An- und Abfahrt zurückgelegten Kilometer werden 30 Cent je Kilometer abgerechnet.

Bitte informieren Sie uns per SMS, WhatsApp oder Telefon, auch in der Nacht – so können wir unseren Einsatz für den Tag optimal planen. Erschwerte Nachsuchen wie auch Kontrollsuchen werden ausschließlich bei Tageslicht durchgeführt.

Unser Ziel ist es immer, das verletzte Stück zu finden, auch wenn dies mit einem Hund nicht im ersten Anlauf gelingt. In solchen Fällen setzen wir notfalls die Suche auch über mehrere Tage fort. Bei absehbar schweren Einsätzen (Krell-, Lauf- und Gebrächsschüssen) werden in der Regel von Anfang an zwei Gespanne zum Einsatz kommen – ohne weitere Kosten für Sie.

Absolute Verschwiegenheit ist für uns selbstverständlich – egal was, wann, wo und wie zur Strecke kommt. Alle Nachsuchenberichte und Statistiken werden nur anonymisiert und ohne Nennung von Namen und Ortsangaben angefertigt.

Was tun, wenn das Stück nicht liegt?

- Ruhe bewahren und zwanzig Minuten warten
- ruhig und vorsichtig an den Anschuß gehen
- den Anschuß sehr vorsichtig untersuchen
- Pirschzeichen abdecken oder sichern
- Anschuß markieren
- nur bei Lungenschweiss selbst nachsuchen
- Nachsuchenfürer zeitnah informieren

Nachsuche Stromberg

www.nachsuche-stromberg.de

Fex Ott, Asperg (KJV Ludwigsburg, Waiblingen)
Tel. 0170/4468000, DD/BGS

Helmut Seiler, Nordheim (KJV Heilbronn)
Tel. 0170/6685444, BGS/BGS

Mit freundlicher Unterstützung der Revierwelt Media GmbH, www.revierwelt.de

Wild und Hund
REVIERWELT



REVIERWELT

**NACHSUCHE
STROMBERG**

Ratgeber Nachsuche



Was Jäger wissen sollten

Vor dem Schuss

- genauer Standort des Wildes?
- wie steht das Stück im Schuss?
- auf welche Körperseite wird das Stück beschossen?
- ist das Stück alleine oder in einer Rotte oder einem Rudel?



Nach dem Schuss

- zeichnet das Stück auf den Schuss?
- was hören wir nach dem Schuss: Klagen, Blasen, Röcheln?
- in welche Richtung flüchtet das Stück?
- bleibt das Stück bei der Rotte bzw. im Rudel?
- wie flüchtet das Stück: laut/leise, sicher/unsicher im Bewegungsablauf, flieht es Hindernisse an?
- mindestens 20 Minuten abwarten, bevor der Anschuß betreten wird.



Bei der Anschussuntersuchung

- den Anschuß sehr vorsichtig untersuchen und nicht unnötig herumlaufen
- den Anschußort und gefundene Pirschzeichen sicher markieren, z.B. mit Fährtenband
- die Pirschzeichen sichern, z.B. mit Taschentuch abdecken
- auch wenn nichts zu finden ist, kann ein Treffer vorliegen. Die Klärung bringt nur die Anschussuntersuchung mit einem gut eingearbeiteten Hund!



Beurteilung des Anschusses

Als tödliche Treffer gelten nur Anschüsse mit Lungenschweiss oder Lungensubstanz oder Weidwundschüsse mit Leberbrei am Anschuß!

Alle anderen Anschüsse gelten als unsicher. Wild, das nicht tödlich getroffen ist, wird bei verfrühten Angehen aufgemüdet und unternimmt dann oftmals sehr lange Fluchten. Eine spätere Nachsuche ist damit deutlich erschwert, mitunter kann auch der Erfolg in Frage gestellt sein.

Deshalb gilt: Nur dann sofort mit der Nachsuche beginnen, wenn die Zeichen am Anschuß auf eine sichere Totsuche schließen lassen – ansonsten sollte man eine Mindest-Wartezeit von 4 Stunden einhalten. In der Dunkelheit wird nicht nachgesucht, denn es in der Nacht kaum möglich, eine weitere Flucht durch den Hund oder einen Schuss zu stoppen.

Vorbereitung der Nachsuche

Einen anerkannten Nachsucheführer verständigen und Mitjäger und Jagdnachbarn über die bevorstehende Nachsuche informieren. Der Schütze sollte sich für die Nachsuche bereithalten. Alternativ kann er durch einen Ortskundigen vertreten werden.

Warum keine Nacht-Suche?

Eine Suche in die Nacht hinein ist nicht ratsam, weil man im Dunkeln nicht genügend sehen kann – der Führer nicht und der Hund ebensowenig. Geländestrukturen sind nicht zu erkennen, Gefahr für Hund und Führer (Stolpern, Äste in die Augen etc.).

Was will man tun, wenn man auf ein noch lebendes und mobiles Stück trifft? Schnallen, Schiessen und Abfangen sind im Dunkeln nicht möglich.

Die Gefahr, ein noch lebendes Stück – meist unbemerkt – aufzumüden ist sehr groß. Sie führt dazu, dass das adrenalin-geschwängerte Stück läuft und läuft und läuft und auch nach vielen Kilometern und größten Anstrengungen nicht zu kriegen ist, auch nicht am nächsten Tag.

Warum keine Nacht-Suche?

Entscheidet man sich dennoch, nach der Anschusskontrolle im Dunkeln nachzusuchen, sollte man das nur tun, wenn direkt am Anschuß Pirschzeichen zu finden sind, die auf eine sichere Totsuche schließen lassen.

Keine Pirschzeichen direkt am Anschuß bedeutet Abbruch und Aufnahme der Nachsuche am nächsten Morgen.

Durchführung der Nachsuche

Die Jagdleitung und Gesamtverantwortung liegt während der Nachsuche generell beim Nachsuchenfürher (siehe UVV).

Alle an der Nachsuche beteiligten Personen müssen Signalkleidung tragen.

Ein ortskundiger Begleiter weist den Nachsuchenfürher ein. Sollte sich ein Stück Wild dem Hund stellen, begibt sich einzig der Hundeführer oder eine speziell von ihm beauftragte Person zur Bail und trägt den Fangschuß an.

Eine Nachsuche begleiten

- den Anweisungen des Nachsuchenfürhers ist unbedingt Folge zu leisten.
- die Nachbarreviere informieren, falls Revierübertritt wahrscheinlich ist.
- alle Teilnehmer der Nachsuche müssen Warnkleidung tragen.
- immer hinter dem Nachsuchenhund und Nachsuchenfürher bleiben und sich ruhig verhalten.
- Kontakt zum Nachsuchenfürher halten, günstigster Abstand ist 5 - 20 Meter.
- eine Nachsuche ist kein Spaziergang. Dauer und Ausgang sind immer ungewiß.
- Seien Sie geduldig und stellen Sie darauf ein, dass eine Nachsuche auch mehrere Stunden dauern kann. Die Entscheidung über Aufnahme oder Beendigung einer Nachsuche trifft alleine der Nachsuchenfürher.